

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 25.06.2008
Drucksache Nr. 577/2008

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 10.07.2008

- öffentlich -

Nordstadthalle - Erneuerung Notbeleuchtung -

Beschlussvorschlag:

1. Die Notbeleuchtung in der Nordstadthalle wird erneuert.
2. Das Planungsbüro Schlichting & Kreisel erhält den Auftrag die Maßnahme zu planen und auszuschreiben. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Verträge zu schließen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem günstigsten Bieter den Zuschlag zu erteilen, solange der Auftragwert die Kostenschätzung in Höhe von 74.000 EUR nicht übersteigt.
4. Die fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von ca. 100.000 EUR werden im Nachtragshaushalt 2008 bereitgestellt.

Erläuterungen:

Die Firma INTEGRIS, Sachverständigengesellschaft in Brühl wurde mit der Wiederholungsprüfung der Sicherheitsbeleuchtung in der Nordstadthalle beauftragt. Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) Baden-Württemberg. Der Prüfungsumfang beinhaltet die Sicherheitsbeleuchtung im Bereich der Mehrzweckhalle, die Leitungsverlegung soweit sie einsehbar ist, sowie die Prüfung der technischen Anlage. Die Prüfung hat ergeben, dass gravierende Sicherheitsmängel im Hinblick auf die Sicherheitsbeleuchtung und Rettungswegkennzeichnung bei Stromausfall bestehen. So reicht die Notbeleuchtung im Bereich des Spielfeldes nicht aus, die geforderte Lichtmenge von 1 Lux zu gewährleisten und im Bereich der ausgefahrenen Tribünen fehlt die Notbeleuchtung gänzlich. Lampenleistung und Anordnung der Flucht- und Rettungswegbeschilderung erfüllen ebenfalls nicht die Mindestbeleuchtungswerte. Hierzu kommen noch diverse Mängel in der Kennzeichnung der Stromkreise bzw. die Erneuerung der gesamten Batterieanlage. Die Batterien haben nur noch eine Leistung von ca. 60%.

Aufgrund des Alters der Notbeleuchtungsanlage und aufgrund der unterschiedlichen Notbeleuchtungssysteme, teilweise Akkubetrieb oder 100 Volt Batterieeinspeisung, schlägt die Verwaltung vor, die Notbeleuchtung grundlegend zu erneuern, damit die Mindestanforderungen eingehalten werden.

Aus Sicherheitsgründen und bis zur Beseitigung der Mängel dürfen momentan nur noch Veranstaltungen bis zu einer maximalen Teilnehmerzahl von 200 Personen in der Nordstadthalle abgehalten werden.

Damit die Nordstadthalle der uneingeschränkten Nutzung wieder überführt werden kann, schlägt die Verwaltung vor, den Wettbewerb zur Vergabe der Erneuerung der Notbeleuchtung als beschränkte Ausschreibung durchzuführen. Zur Aufforderung der

Abgabe eines Angebotes werden nur Firmen hinzugenommen, welche in der Lage sind, die Arbeiten in den Sommerferien auszuführen.

In der Kostenberechnung sind folgende Leistungen beinhaltet:

Erneuerung der Notbeleuchtung	74.000,00 EUR
Nebenkosten	18.000,00 EUR
Bauliche Nebenkosten	<u>8.000,00 EUR</u>
Gesamtkosten brutto	100.000,00 EUR

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen für die Durchführung der Maßnahme nicht zur Verfügung. Die Mittel in Höhe von 100.000 EUR sind im Nachtragshaushalt unter HHSt. 1.2110.500000.8.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: